

Das Wörtchen „ist“

von [Hans Hinterkeuser](#)

Einer Legende nach soll im Jahr 1111 ein deutscher Prälat namens Johannes Fugger auf seinem Weg nach Rom einen Diener vorausgeschickt und beauftragt haben, bei allen Gasthöfen mit gutem Wein das lateinische Wort „est“ an die Tür zu schreiben. Dem Diener schmeckte in Montefiascone der Wein so gut, dass er gleich dreimal „est“ anscrieb. Fugger, dessen Grabstein heute noch in der Kirche San Flaviano in Montefiascone gezeigt wird, trank sich angeblich an dem Wein zu Tode: *Est est est pr(opter) nim(ium) est hic Jo(hannes) de Fu(kris) do(minus) meus mortuus est*. Diese Geschichte ist allerdings historisch nicht belegt. Während einiger Jahrhunderte jedenfalls wurde noch jährlich ein Fass des Weins auf dem Grab vergossen. Der Wein aus Monfiascone in Umbrien trägt noch heute den Namen „Est-Est-Est“.

Wie dem auch sei, ob es sich um eine wahre Geschichte oder nur um eine Legende handelt, im Sinne „Wenn es denn nicht wahr ist, so ist es doch gut erfunden“: eines ist an dieser Geschichte von Relevanz: die hohe Bedeutung, die dem Wörtchen „ist“ zugemessen wird. Mit diesem kleinen Wort wird alles Wesentliche erfasst und ausgesagt. Diese Bedeutung wird meistens unterschätzt, wenn nicht einfach ignoriert. Das liegt nicht nur daran, dass es ein kleines Wörtchen ist. In der Grammatik gilt die Reihenfolge S-P-O, also zuerst das handelnde Subjekt, dann erst dessen Tätigkeit und zum Schluss das Objekt dieser Tätigkeit. Tatsächlich aber erscheint im Deutschen das Prädikat (Verb) in Nebensätzen immer am Schluss: „Ich weiß, dass dies so nicht richtig **gesehen wird**“. Im Italienischen bspw. bleibt auch in Nebensätzen die Reihenfolge S-P-O erhalten: „Io so che questo non viene stimato correttamente“. Ebenso im Französischen: „Je sais bien que cela non va estimé correctement“. Im Arabischen dagegen steht im Satz immer die Tätigkeit am Anfang; hier lautet also die Satzstellung P-S-O und zeigt damit die hohe Wertschätzung der Aktivität. Im Englischen steht das „There is“ ebenso am Anfang, wie z.B. in dem berühmten amerikanischen Lied „There is a house in New Orleans“. Im Deutschen würde man das übersetzen mit „In N.O. gibt es ein Haus“. Auch im Polnischen steht „to jest“ in der Regel am Anfang des Satzes.

Die geringe Beachtung des Wörtchens „ist“ im Deutschen hat seine große Wirkung. Es kann nämlich ganz unterschiedlich gedeutet werden, was im konkreten Fall entscheidend sein kann für das Verständnis. „Dies ist ein Stück Brot“ z.B. versus „Dies ist mein Leib“. Im ersten Fall bedeutet das „ist“ eine quasi naturwissenschaftliche, im zweiten Fall aber quasi eine juristische bzw. psychologische Aussage. Im ersten Beispiel lässt sich im Vergleich schnell feststellen, dass es sich bei dem Objekt nicht ein Stück Butter, sondern um einen Laib Brot handelt. Im zweiten Beispiel wäre der Versuch eines solchen Nachweises geradezu lächerlich. Dass die Oblate natürlich nicht der Leib Christi „ist“ im physikalischen Sinne, erhellt schon aus dem Größenvergleich. Hier ist dieses „ist“ etwas ganz Anderes: nämlich der Ausdruck einer totalen Identifikation des Gläubigen mit dem durch die Oblate symbolisierten oder repräsentierten Erlöser. Es handelt sich also nicht um eine Aussage im materiellen, sondern um eine solche im geistigen Sinne. Daran ändert auch nichts die Aussage, dass in der Messfeier das Brot der Oblate in den Leib Christi „verwandelt“ wird. Es geht nämlich nicht um Zauberei, sondern in der symbolischen Handlung um eine geistliche Wandlung/ Befestigung im Kopf der Gläubigen. Diese sind frei, die Symbolik und ihre Deutung anzunehmen oder nicht.

Der erste Artikel des GG der Bunderepublik Deutschland lautet: „Die Würde des Menschen **ist** unantastbar“. Ein früherer Bundestagspräsident wird zitiert mit der Aussage: „Die Wirklichkeit zeigt leider, dass sie immer wieder angetastet wird“. Sein Augenmerk lag offensichtlich allein auf dem Wort „unantastbar“, dass er physikalisch deutet; anders ist sein Widerspruch zum 1. Grundgesetzartikel in seiner praktischen Umsetzung nicht zu verstehen. Aber das Wörtchen „ist“ in diesem Artikel hat er dabei völlig übersehen. Auch hier ist dieses Wörtchen nicht naturwissenschaftlich, sondern juristisch konnotiert. Es ist die stärkste Bekräftigung der Unantastbarkeit der Menschenwürde jenseits aller real vorkommenden Angriffe auf Menschen, seien sie nun physischer oder psychischer Art. Sie ist also empirisch gar nicht ableitbar.

Ist dann die Behauptung der Unantastbarkeit der Würde des Menschen Unsinn und deshalb abzulehnen? Der 1. Grundrechtsartikel ist formuliert gegen die brutale Missachtung von Menschen durch die Nazis, die selbst den Toten gegenüber noch jeden menschlichen Respekt, geschweige denn Mitleid vermissen ließen. Der Artikel kann Verbrechen nicht ausschließen und verhindern, aber er stellt eine Grundposition dar als Wertorientierung, die es auch ermöglicht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit juristisch zu ahnden. Dies kann er aber nur durch das Wörtchen „ist“. Ein Austausch gegen „soll“, „muss“ etc. hat immer Ausnahmen zur Folge: „außer wenn...“. Diese werden durch das Wörtchen „ist“ grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Aussage „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist, da sie empirisch nicht ableitbar ist, eine Glaubensaussage. Man könnte also sagen: „entweder glaubt man daran oder nicht“. Was aber hätte der Unglaube in diesem Fall für Konsequenzen? Er hätte Konsequenzen mannigfaltiger Art. Man kann dann den Mitmenschen auch als Konkurrenten ansehen, der folglich bekämpft, im Zweifel auch beseitigt werden muss. Das ist die Sichtweise der Mafia. Es war aber auch die Sichtweise der Nazis mit ihrer Rassentheorie, nach der der Stärkste das natürliche Recht wie die Pflicht hat, sich gegen den Schwächeren durchzusetzen bzw. diesen zu eliminieren. Hier ist also eine grundsätzliche Entscheidung und Positionierung erforderlich.

Wähle ich aber die Position des 1. GG-Artikels, so muss mir klar sein, dass dies zur Konsequenz hat, alle Menschen mit gleicher Würde ausgestattet zu sehen. Der Art.1. GG hat keine Einschränkungen weder auf den deutschen, noch den „arischen“, noch den weißen oder sonst wie gearteten Menschen. Woran soll diese Feststellung sich wiederum ableiten? Auch wenn es sich um eine Glaubensfrage handelt, so muss diese doch auch, soll sie nicht willkürlich oder beliebig behandelt werden, nachvollziehbar begründet werden. Die Begründung muss objektive Qualität haben, was bedeutet, dass sie selbst wiederum nicht mit Glaubenssätzen gebaut ist, sondern so evident und axiomatisch, dass sie von jedem Menschen nachvollzogen werden kann. Die in diesem Zusammenhang gehörte Aussage, jeder Mensch werde mit dieser Würde geboren, löst nicht das Problem, weil sie wiederum nur eine Glaubensaussage ist.

Da sich kein Mensch selbst erschaffen hat, sondern Geschöpf ist, teilt er diese Eigenschaft mit allen anderen Menschen. Der Schöpfer aber wird üblicherweise „Gott“ genannt, vor dem alle Menschen als Geschöpfe gleich sind. Ob ich den Begriff „Gott“ ablehne, stattdessen lieber von Natur, dem Zufall oder dem „Urknall“ spreche, macht in diesem Punkt keinen Unterschied, ist deshalb auch keine Glaubensfrage. Wenn „Gott“ definiert wird als die „Gesamtheit allen Seins“, dann wäre das Gegenteil das Nichts. Ein absolutes Nicht-Sein aber widerspricht der alltäglichen Erfahrung jedes lebendigen Menschen, der mit wachen Sinnen zur Entdeckung der Welt ausgestattet ist. Hier sind wir jenseits aller Glaubensfragen, die von Menschen

unterschiedlich beantwortet werden. Die Frage „Glaubst du an Gott?“ ist dann ebenfalls überholt, kann gar nicht mehr mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden, wenn „Gott“ als „Gesamtheit allen Seins“ tatsächlich „ist“, was der alltäglichen Erfahrung jedes Menschen exakt entspricht. Hierin kulminiert die Bedeutung des kleinen Wörtchens „ist“.

31.1.2022